



15. Wahlperiode

Drucksache **15/246**

(zu Druck. 15/82)

HESSISCHER LANDTAG

21. 06. 99

*Dem
Haushaltsausschuß
überwiesen*

Änderungsantrag

der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zum Entwurf für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die
Haushaltsjahre 1998 und 1999 (Nachtragshaushaltsgesetz
1998/1999) und zur Änderung des Hessischen Besoldungsgesetzes
- Drucksache 15/82 -**

- Einzelplan 23 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel	23 02	Allgemeine Bewilligungen
Titel	685 08 235	Zuschüsse an Schuldenberatungsstellen

Der für 1999 in Ansatz gebrachte Betrag von 4.100.000 DM wird um 900.000 DM erhöht.

Die Deckung erfolgt über Minderausgaben in gleicher Höhe bei Kapitel 07 22 – 761 72.

Begründung:
Mehr aufgrund des erhöhten Beratungsbedarfes nach Inkrafttreten des Insolvenzrechtes

Wiesbaden, 17. Juni 1999

Für die Fraktion von
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Die Fraktionsvorsitzende
Hinz